

1642/J

der Abgeordneten Blünegger, Haller , Dolinschek und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Beteiligung und Unterstützung an der Kampagne gegen die demokratische Veranstaltung der Deutschen Burschenschaft („Burschenschafterkommers“) anlässlich „1000 Jahre Österreich“ durch die Wiener Arbeiterkammer und Aufruf zum Verfassungsbruch.

Wie bekannt, forderte eine sogenannte „Plattform gegen Rechtsextremismus“ in Resolutionen und Plakaten einen Festkommers der Deutschen Burschenschaft, der Freiheitlichen und anderer in der Hofburg am 30. November 1996 zu untersagen und man wandte sich gegen das Recht dieser Organisationen, öffentlich aufzutreten.

Wochenlange Einpeitschungen der „Plattform“ und Plakate, die zum Verfassungsbruch aufriefen („Verhindert das Faschistentreffen“, „Der Rechtsweg ist ausgeschlossen“) erzeugten eine Atmosphäre, wie sie in einem demokratischen Rechtsstaat und Kulturland wie Österreich bisher kaum möglich schien.

Teilnehmer an dieser undemokratischen und gegen Verfassungsrechte gerichteten Kampagne war u.a. die Wiener Arbeiterkammer!

Es kann kaum Ziel der Arbeitnehmerorganisation „Wiener Arbeiterkammer“ sein, sich gegen demokratische Rechte anderer, zum Teil politisch unterschiedlich gesinnter, jedoch demokratisch zugelassener Organisationen, auszusprechen.

Das Recht auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung hatte in der Geschichte der Arbeitnehmer in früherer Zeit wohl einen höheren Stellenwert. Ergänzend wird auf den gemeinsamen Kampf von Arbeitern und Burschenschaften gegen den Absolutismus des Revolutionsjahres 1848 hingewiesen.

Die Arbeiterkammer setzt sich als Interessensvertretung der Arbeitnehmer nach außen hin in besonderem Maße für Meinungsfreiheit, Toleranz und Pluralismus ein, diese Forderungen gelten aber anscheinend nur mehr für die eigenen Meinungen, denn Andersdenkende werden diffamiert.

Von der Veranstaltung des Festkommers waren *keine* Anliegen der Arbeitnehmer berührt. Eine Organisation wie die Arbeiterkammer besitzt daher keine Legitimation, Gelder der Pflichtmitglieder und ihre Stellung innerhalb des politischen Systems für politische Einzelinteressen, welche mit der Standesvertretung nichts zu tun haben, missbräuchlich zu verwenden.

Auch schadet es dem Ansehen der AK, derartig undemokratische Aufrufe in enger Kumpanie mit zweifelhaften Organisationen durchzuführen. Manche Politiker, wie die AK-Präsidentin Eleonore Hostasch, haben anscheinend noch immer nicht gelernt, Versammlungen von erlaubten Vereinen außer Streit zu stellen.

Beim Aufruf gegen den Festkommers beteiligten sich neben der Wiener Arbeiterkammer, diversen Gewerkschaften (GPA usgl.) demokratisch höchst zweifelhafte Organisationen. Neben KPÖ, GI.B scheinen diverse autonome Gruppen und insbesondere das TATblatt auf, welches in engem Zusammenhang mit dem Bombenanschlag von Ebergassing gebracht und schon öfters Bekennerbriefe für diverse linksextreme Anschläge veröffentlichte. Auch in anderweitiger Hinsicht steht dieses „Blatt“ dem Staat Österreich und seinen demokratischen Strukturen feindlich gegenüber.

Es sei hier festgehalten, daß die Unterstützung undemokratischer und verfassungsfeindlicher Aktionen durch die Wiener Arbeiterkammer als gesetzlicher Interessensvertretung der Arbeitnehmer und deren Präsidentin untragbar erscheinen und einen Skandal ersten Ranges darstellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales - als Aufsichtsorgan über die Wiener Arbeiterkammer - daher folgende

A n f r a g e :

1. Hat sich die Wiener Arbeiterkammer an den Kosten für Inserate (Kurier, Standard, etc.) oder an sonstigen Kosten der gegenständlichen Aktion linksextremer und verfassungsfeindlicher Kräfte beteiligt?
2. Wurde die Organisation einer Demonstration gegen das „Burschenschaftertreffen“ direkt oder durch Zurverfügungstellung von Sachmitteln durch die Wiener AK unterstützt?
3. In welcher Weise erfolgte eine zweifellos vorliegende ideelle Unterstützung der „Plattform gegen Rechtsextremismus“ durch die Wiener AK und welche Personen haben diese zu verantworten?
4. Ortet der Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales im Falle Vorliegens einer materiellen Unterstützung der Demonstration/der „Plattform“ eine zweckwidrige Verwendung von Pflichtbeitragsgeldern und welche Maßnahmen gedenkt er zu ergreifen?
5. Erfolgte die Unterstützung gegenständlicher demokratiefeindlicher Aktionen durch die Wiener Arbeiterkammer im Einklang mit deren Zielsetzungen und welche politischen Schritte werden dagegen unternommen werden?